

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

25.05.2021
SVUV

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021 Einrichtung eines Projektes zum Ende der Leistungsverträge Abwasser 2028 ELA 2028

A. Problem

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in Bremen durch die hanseWasser Bremen GmbH.

An der hanseWasser Bremen GmbH sind die hanseWasser Ver- und Entsorgungs-GmbH (hVE), eine Beteiligungsgesellschaft der swb AG und der Gelsenwasser AG, mit 74,9 % und die Freie Hansestadt Bremen mit 25,1 % beteiligt. Zwischen der hVE und hanseWasser besteht Geschäftsführeridentität.

Die Freie Hansestadt hat 1998 mit der hanseWasser Bremen GmbH Verträge über die Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung geschlossen:

Leistungsvertrag I: *Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung,*

- *Leistungsvertrag II: Vertrag über die Durchführung von Verwaltungsaufgaben der Abwasserbeseitigung,*
- *Leistungsvertrag III: Vertrag über die Durchführung von Maßnahmen zur Entwässerung öff. Verkehrsflächen.*

Die Leistungsverträge enden am 31.12.2028. Sie verlängern sich jeweils um weitere 5 Jahre, sofern sie nicht spätestens zwei Jahre vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt werden.

Daneben wurden weitere begleitenden Verträge geschlossen (u.a. Gesellschaftsvertrag ABG, Vertrag über die Nutzung einer Klärschlammdeponie, Einbringungs- und Erbbaurechtsvertrag, Kaufvertrag über Nutzungsrecht), deren Ende teilweise an das Ende der Leistungsverträge I bis III konditioniert ist oder die ebenfalls am 31.12.2028 enden.

Mit Kündigung zum 31.12.2028 muss ab dem 01.01.2029 die Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Stadtgemeinde Bremen neu organisiert werden. Dafür gibt es unterschiedliche Optionen der Ausgestaltung.

B. Lösung

Für die Entwicklung und Produktivsetzung der sinnvollsten organisatorischen Alternative für FHB, die aus der gesetzlichen, kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht erwächst, richtet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) eine SKUMS-interne Projektgruppe „Ende der Leistungsverträge Abwasser 2028 (ELA2028)“ ein.

Im Rahmen des Projektes sollen alle möglichen Organisationsformen strategisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich untersucht, bewertet und einer grundlegenden Entscheidungsfindung zugeführt werden. Dabei sind die Aspekte des Vergaberechts und der Finanzierbarkeit der Optionen ebenfalls zu klären. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt, Umweltschutzniveau, Einfluss der Stadtgemeinde und Flexibilität bei der Änderung der Rahmenbedingungen.

Bestehende Rechte der Mitarbeiter:innen der hanseWasser Bremen GmbH sollen dabei gesichert werden. Im Rahmen des Projekts wird die SKUMS daher regelmäßig Gespräche mit den Beschäftigten, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften führen.

Die Projektgruppe ist im ersten Schritt Ressort-intern und wird im weiteren Verlauf um Mitarbeiter:innen der Ressorts Senator für Finanzen, Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erweitert werden. Zur Unterstützung des Projektes wird die SKUMS externe fachliche und rechtliche Beratungskompetenz einkaufen.

Zur Begleitung des Projektes wird eine Staatsräterunde der Senatskanzlei, des Senators für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter Federführung der SKUMS eingerichtet. Die Sitzungen der Staatsräterunde werden durch eine Ressort-AG der o.g. Ressorts vorbereitet und begleitet, die im Kern der o.g. erweiterten Projektgruppe entspricht. Die SKUMS berichtet gegenüber der Staatsräterunde regelmäßig über das Projekt. Darüber hinaus berichtet die SKUMS regelmäßig im Senat und der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie über den Fortschritt.

Das Projekt hat vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Projekt DBS eine Laufzeit über den Vertragswechsel in 2028 hinaus bis 2030, um die notwendigen Anpassungs- und Überleitungsaufgaben abschließen zu können, und umfasst folgende Arbeitspakete:

I. Alternativenvergleich: Erarbeitung, Darstellung und Bewertung von Ausgestaltungsoptionen. Dazu auch vergaberechtliche Prüfung der Verlängerungsoption, vergaberechtliche Prüfung des eines optionalen Vergabegegenstandes und -prozesses, steuerliche Bewertung von Organisationsalternativen und preisrechtliche Bewertung

II. Klärung des operativen, zeitlichen und finanziellen Transaktionsprozesses

III. Vorbereitung und Durchführung des Transaktionsprozesses

IV. Operative Vorbereitung der Leistungserbringung

V. Operative Umsetzung

C. Alternativen

Die Leistungsverträge enden ohne, dass die FHB Handlungsalternativen entwickelt hat. Eine Entscheidung erfolgt daher ad-hoc ohne Analyse und Bewertung oder bleibt gänzlich aus. Die FHB bleibt im Unklaren, ob sie die „richtige“ Entscheidung getroffen hat. Diese Alternative kann nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes belaufen sich auf die Personalkosten für das Projekt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Für die fachliche und rechtliche Beratung werden Kosten im siebenstelligen Bereich über die Laufzeit des Projektes erwartet.

Daten zu vergleichbaren Projekten zeigen, dass im Mittel Kosten von 0,4 bis 1,3% des Transaktionsvolumens entstehen können. Dies würde einen Betrag von 2,3 bis 7,7 MEUR bedeuten. Da das genaue Projektziel erst im Projekt erarbeitet wird, sind die Kosten mit Unsicherheit zu betrachten.

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Organisations-Alternativen werden im Rahmen des Projektes untersucht und können derzeit noch nicht berichtet werden.

Weitergehende Auswirkungen mit Genderbezug sind aktuell nicht ersichtlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Einrichtung einer ressort-internen Projektgruppe „ELA 2028“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Kenntnis und bittet die Ressorts um Unterstützung bei der Erreichung der Projektziele.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Einrichtung einer Staatsräte-AG „ELA 2028“ unter Beteiligung des Senators für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatskanzlei, sowie einer entsprechenden Ressort-AG.
3. Der Senat bittet Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ab Projektstart mindestens einmal jährlich dem Senat über den Fortgang des Projektes zu berichten.